



**Satzung zur Änderung der
Satzung über die Erhebung von Verwaltungskosten für Amtshandlungen
im eigenen Wirkungsbereich der Verwaltungsgemeinschaft Hörnergruppe
(Kommunales Kostenverzeichnis –KommKVz-)
vom 31.10.2016**

Die Verwaltungsgemeinschaft Hörnergruppe erlässt aufgrund von Art. 20 des Kostengesetzes und Art. 23 der Gemeindeordnung in Verbindung mit Art. 26 des Gesetzes über die Kommunale Zusammenarbeit (KommZG) und in Verbindung mit Art. 10 Abs. 2 der Verwaltungsgemeinschaftsordnung (VGemO) folgende Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Verwaltungskosten im eigenen Wirkungsbereich:

§ 1 - Änderungsbestimmungen

Die Anlage 1 der Satzung über die Erhebung von Verwaltungskosten für Amtshandlungen im eigenen Wirkungsbereich der Verwaltungsgemeinschaft Hörnergruppe vom 28.11.2014 (Kommunales Kostenverzeichnis –KommKVz-) wird wie folgt geändert:

Tarifgruppe 0, Tarif-Nr. 003 Einsicht in Akten und amtliche Bücher erhält folgende Fassung:

- | | |
|---|--|
| „1. Einsicht in Akten und Bücher, soweit diese nicht in einem gebührenpflichtigen Verfahren gewährt wird. | 0,75 €
je Akte oder Buch,
mindestens 5 € |
|---|--|

Die Gebühr erhöht sich um die Hälfte, wenn seit dem Abschluss der Akten oder Bücher mehr als zehn Jahre vergangen sind.
Gebührenfrei ist die Einsicht in Rechtsvorschriften, Flächennutzungspläne und ähnliche für die Unterrichtung der Öffentlichkeit bestimmte Schriftstücke oder Pläne.

- | | |
|---|---------------|
| 2. Auskünfte aus dem Melde und Standesamtsarchiv je Datensatz bzw. Person.“ | 10 € bis 50 € |
|---|---------------|

§ 2 – In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Fischen i. Allgäu, den 31.10.2016
Verwaltungsgemeinschaft Hörnergruppe

Edgar Rölz
Gemeinschaftsvorsitzender